

STADT GREVEN BEBAUUNGSPLAN HERRENKAMP



2. Änderung lt. Beschluß
v. 6.6.67



MASSTAB 1:1000

Auftrag d. Planes
+ Veränd. Sperre

VEP 11.12
"Grotenkamp 15"

Zeichenerklärung.

- Mauer
- Zaun
- Hecke
- elektr. Versorgungsleitung mit Masten, rund
- Schachtdeckel der Kanalisation
- Wohngebäude mit oder ohne Hs.Nr.
- übrige Gebäude (Ställe, Garagen usw.)
- Rechter Winkel
- Schaltkasten
- Eintragung gemäß Beschluß der Stadtvertretung vom 16.6.62

Gebiet, in dem ein 2. Gesch. (jedoch kein Vollgesch.) zulässig ist.
Ratsbeschluß vom 30.1.1973

0,3 = Grundflächenzahl
0,4 = Geschosflächenzahl
Gebiete mit gleichem Ausnutzungsgrad
Gebiete mit verschiedenem Ausnutzungsgrad

Vorhandener Zustand: schwarz
Grenzen und Fluchtlinien: neuer Zustand: rot
Fluchtlinien: Eigentumsgrößen
Planbegrenzung: Eigentumsgrößen
Baulinien
Fluchtlinien: Eigentumsgrößen
Flucht- und Baulinie

Verkehrs- und Grünflächen
Öffentliche Verkehrsflächen
Nichtöffentliche Verkehrsflächen
Öffentliche Grünflächen
Private Grünflächen

Die Richtigkeit der vermessungstechnischen Unterlage und die geometrische Durchführbarkeit der Planung werden hiermit bescheinigt.
Greven, den 7. März 1962

Vermessungsamt

Vorhandene Bebauung, Bauweise
II Geschosflächen vorhandener Gebäude
II Geschosflächen neuer Gebäude
Vorhandene Gebäude

Höhen: Die angegebenen Höhen beziehen sich auf die Mauerbohlen Nr. 354, 364, 365, 397
Höhenaufnahme vom Jahr 1961 durch das Stadtvermessungsamt Greven

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (B.G.B.I. S. 341) durch Beschluß der Stadtvertretung vom 22. März 1962 aufgestellt worden.
Greven, den 7. April 1962

Bürgermeister
Stadtverordneter
Schriftführer

Eingeschossig 25-30° Dachneigung Wohnnutzung
Eingeschossig 45° 50°
Zweigeschossig 25-30°
Baugebiete
Gemischtes Wohngebiet
Reines Wohngebiet
Gewerbegebiet
Landwirtschaftlich genutzte Flächen

Dieser Plan ist gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (B.G.B.I. S. 341) mit Begründung vom 6. März 1962 öffentlich ausgelegt, seine Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung sind am 6. März 1962 öffentlich bekannt gemacht worden.
Greven, den 10. September 1962

Stadtverordneter
Stadtverordneter
Schriftführer

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (B.G.B.I. S. 341) durch Beschluß der Stadtvertretung vom 1. Oktober 1962 als Ortssatzung erlassen.
Greven, den 2. Oktober 1962

Bürgermeister
Stadtverordneter
Schriftführer

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (B.G.B.I. S. 341) mit Begründung vom 22. April 1962 genehmigt worden.

Der Regierungspräsident
34.32.5002
Im Auftrag: J. G. G. G.

Dieser Plan ist gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (B.G.B.I. S. 341) mit Begründung vom 6. März 1962 öffentlich ausgelegt, seine Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung sind am 6. März 1962 öffentlich bekannt gemacht worden.
Greven, den 10. September 1962

Stadtverordneter
Stadtverordneter
Schriftführer

Dieser Plan ist gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (B.G.B.I. S. 341) mit Begründung vom 6. März 1962 öffentlich ausgelegt, seine Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung sind am 6. März 1962 öffentlich bekannt gemacht worden.
Greven, den 10. September 1962

Stadtverordneter
Stadtverordneter
Schriftführer

Der Stadtdirektor
IA
Verm. Rat